

Ergänzung zum Beitrag „Wer war WOLFGANG STICHEL?“

HANS-JÜRGEN HOFFMANN

Betr. den entsprechenden Beitrag im HETEROPTERON H. 27, S. 19-28 ist auch nach Monaten der Recherche leider im Hinblick auf die fraglichen Punkte – Verbleib seiner Sammlung und Wiss. Bibliothek - wenig Positives zu berichten.

Durch Kontaktaufnahme mit einem der beiden Söhne (Prof. Dr. RAINER STICHEL, Münster) kann zumindest das Todesdatum mit 31.01.1968 nachgetragen werden.

Zum Sammlungs- und Fachbibliotheksverbleib war von ihm zu erfahren, dass die Bibliothek (wohl ohne die 1946 konfiszierten Teile) wohl an die „Bayrische Staatsbibliothek“ verkauft worden sei. Die Mitarbeiter dieser Einrichtung konnten aber trotz längerer, intensiver Nachsuche nicht weiterhelfen. Zumindest Sonderdrucke usw. hätte man dort auch nicht angenommen. Auch der Hinweis auf die ähnlich klingende, ja viel sinnvollere Adresse „Bayrische Staatssammlung in München“ brachte kein positives Ergebnis. Prof. SCHÖNITZER konnte keine entsprechende Literatur aus dem Besitz von W. STICHEL finden.

Frau GÖLLNER-SCHIEDING teilte mir im Februar 2009 dann freundlicher- und dankenswerterweise mit, dass im Archiv des Berliner Naturkundemuseums aus der Zeit von Direktor Dr. KEHLER eine Quittung über die Weitergabe der in Berlin unerwünschten Dinge nach Kleinmachnow und den Erhalt der Sammlung von der Bundesanstalt in Kleinmachnow vom damaligen Direktor Dr. HEY vom 14./24.03.1953 vorliege. Der Wert wurde mit 6.000 Mark für die Sammlung und 560 Mark für die Bibliothek angegeben. Wie mir schon früher mitgeteilt wurde, gibt es in Kleinmachnow aber anscheinend keine von STICHEL stammende Wanzensammlung mehr. Prof. Dr. B. FREIER teilte mir lediglich mit, dass die dortige Insektensammlung relativ klein und nur für Demozwecke gedacht sei. Es ist also unwahrscheinlich, dass die STICHELsche Sammlung im Umfang von nachweislich 2 Schränken usw. dort irgendwo verborgen steht. Leider erhielt ich auf meine erneute Anfrage mit dem Hinweis auf die in Berlin vorliegende Quittung – auch nach einer wiederholten Rückfrage - keinerlei Antwort über den Verbleib, Verkauf o.ä..

Beide Objekte müssen also als verschollen gelten. Denkbar ist, dass W. STICHEL sie auf irgendeinem Wege zurückerhalten hat – schließlich hat er ja nach der Enteignung 1949 noch Zahlreiches veröffentlicht, wozu die Fachbibliothek eigentlich notwendig scheint.

Sofern jemandem entsprechendes Material aus dieser Tabuzone einmal begegnen sollte, wäre eine Kurzmitteilung oder Nachricht erwünscht. Vielleicht ist das Material ja irgendwo in der Welt in einem Museum gelandet, ohne dass es jemand ahnt ...

Übrigens scheint die Beschlagnahme der Sammlung und Bibliothek, die ja keineswegs Tatwerkzeuge waren, ebenso wie die nach der Strafverbüßung verhängte Sühnstrafe (gleichsam eine 2. Bestrafung) nur aus der damaligen Situation verständlich und entspricht wohl nicht mehr dem heutigen Rechtsverständnis.

Anschrift des Autors:

Dr. H.J. Hoffmann, c/o Zoologisches Institut der Universität zu Köln, Weyertal 119,
D-50931 KÖLN, e-mail hj.hoffmann@uni-koeln.de